

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Deutsche Post AG  
SNL CC Deutschland  
[REDACTED]  
Charles-de-Gaulle Str. 20  
53113 Bonnausschließlich per verschlüsselter E-Mail an:  
[REDACTED]

Ihr Kontakt:

Telefon: +49228997799 [REDACTED]

E-Mail: BS7@bfdi.bund.de

Aktenz.: BS7-243 II#4440  
**(bitte immer angeben)**

Dok.: 14628/2026

Anlage: 0

Bonn, 05.02.2026

**Datenschutz bei Postdienstleistungen**

Eingabe Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Sehr geehrte [REDACTED],

Herr Lindenberg hat mir im Rahmen einer Beschwerde den folgenden Sachverhalt geschildert:

Bei der Zustellung einer DHL-Paketsendung am 29.01.2025 wurde Herr Lindenberg als Ersatzempfänger erfasst. Als die Zustellkraft an ihn als potenziellen Ersatzempfänger herangetreten ist, habe er auf entsprechende Nachfrage hin lediglich seinen Nachnamen genannt. Er habe dann jedoch beobachtet, dass sein vollständiger Name bereits im Handscanner der Zustellkraft angezeigt und entsprechend ausgewählt worden sei.

Herr Lindenberg beanstandet, dass er von der Verantwortlichen nie gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO darüber informiert worden sei, dass seine personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang erhoben, abgeglichen bzw. auf sonstige Weise verarbeitet werden. Im Zuge dessen sei ihm weder bekannt gewesen, dass überhaupt eine entsprechende Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten durch die DPAG im Zuge der Zustellung stattfindet, noch auf Basis welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck dies erfolgt sowie an welche Empfänger seine Daten im Zuge dessen ggf. weitergegeben werden.

Herr Lindenberg moniert weiter, dass er diese Verarbeitung als nicht geeignet für den von ihm vermuteten Zweck (Feststellung der Identität des Ersatzempfängers) und damit auch als nicht erforderlich ansehe. Jeder Besucher im Haus könne der Zustellkraft irgendeinen Namen von irgendeinem Briefkasten vor dem Haus nennen. Zur (von ihm vermuteten) Feststellung der Identität sei diese Datenerhebung und -verarbeitung daher ungeeignet. Eine Unterschrift habe er nicht leisten müssen.

Schließlich erklärt Herr Lindenberg, er sei tatsächlich kein „Ersatzempfänger“ gewesen, da die Zustellkraft die Sendung letztlich nicht an ihn ausgehändigt, sondern vor die Tür der Nachbarn gelegt habe.

Zum Vorbringen des Herrn Lindenberg bitte ich Sie um eine umfassende Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage binnen eines Monats.

Bitte legen Sie darin auch den gesamten Prozessablauf der Erfassung, des Abgleichs sowie der Speicherung und ggf. Weitergabe von Ersatzempfängerdaten anhand der einzelnen Datenflüsse einmal nachvollziehbar dar und gehen insbesondere darauf ein, welche Beteiligten dabei, in welcher datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit und auf Basis welcher Rechtsgrundlage, agieren. Bitte erklären Sie außerdem, wie die betroffene Person über die sie betreffende Datenverarbeitung informiert wird.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

